

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Bau- und Schul- und Kulturausschusses**

am Montag, den 07.07.2025

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	21:16 Uhr

Anwesenheitsliste

Bauausschuss

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.	Abwesend nach Top 2 20:55 Uhr
Forstmeier, Werner	
Hillermeier, Joseph	
Homm-Vogel, Elke	
Kotzurek, Claus	Abwesend nach Top 2 20:55 Uhr
Lösch, Daniel	
Pollack, Kathrin	
Reisner, Frank	Abwesend nach Top 2 20:55 Uhr
Rühl, Oliver	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schildbach, Milan	
Stein-Hoberg, Sabine	
Stephan, Manfred	
Ziegler, Bernd	

Schriftführerin

Müller, Nicole	Protokolltextführung
Pflug, Birgit	Beschlussführung u. Organisation

Verwaltung

Peters, Patrick
Simons, Frank, Dr.

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian

Schul- und Kulturausschuss

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke
Blank, Siegfried
Erbguth-Feldner, Meike
Kupser, Paul, Dr.
Maurer, Nadine
Meier, Johannes

Abwesend bei Top 3 21:00 Uhr

Anwesend ab 16:10 Uhr Top 1

Abwesend bei Top 2 18:35 Uhr –
Vertretung Herr Lösch

Pollack, Kathrin
Raschke-Dietrich, Monika
Salinger, Stefan
Schaudig, Otto
Schmid, Bernhard, Dr.
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred

Anwesend ab 16:45 Uhr Top 1

Schriftführerin

Müller, Nicole
Pflug, Birgit

Protokolltextführung
Beschlussführung u. Organisation

Verwaltung

Einwag, Luisa
Peters, Patrick

Referenten

Jakobs, Christian
Wilhelm, Nadja

Weitere Anwesende

Top 2Ö – Herr Julius Geiger Actori GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Schul- und Kulturausschuss

Ausschussmitglieder

Bayerl, Marina
Höhn, Sebastian
Lintermann, Jochen

Unentschuldigt - keine Vertretung
Entschuldigt - Vertretung Herr Stephan
Entschuldigt - keine Vertretung

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Schulentwicklung an Grundschulen -
Sicherstellung des Ganztagsanspruchs
- TOP 2 Theater Ansbach - Sanierung:
Strategie- und Organisationsentwicklung
- TOP 3 Sanierung der Berufsschule - Gemeinsamer Antrag
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bau- und Schul- und Kulturausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Schulentwicklung an Grundschulen - Sicherstellung des Ganztagsanspruchs

Schul- u. Kulturausschuss und Bauausschuss

Frau Einwag stellt die Präsentation zur Schulentwicklung und Sicherstellung des Ganztagsanspruchs an den Grundschulen der Stadt Ansbach vor. Sie geht dabei auf die Rechtsgrundlage und die Voraussetzungen der Anspruchserfüllung sowie den Handlungsbedarf und die langfristige Planung ein.

Herr Dr. Simons stellt die Ergebnisse der baulichen Untersuchungen an den jeweiligen Schulen vor und führt das weitere Vorgehen aus. In der Luitpoldschule müssten die Kosten für einen eventuellen Abriss der Turnhalle noch dazugerechnet werden.

Bisher gibt es an zwei städt. Grundschulen ein Ganztagsangebot: in der Güllschule (gebundener Ganztags) und in Schalkhausen (offener Ganztags). An den anderen städt. Grundschulen werden Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen angeboten, die ab kommenden Schuljahr von 15:30 Uhr auf 16:00 Uhr ausgeweitet werden. Des Weiteren wird eine Ausschreibung für Cateringleistungen an den Ansbacher Grundschulen 2025 durchgeführt, um ab dem Schuljahr 2026/2027 an allen Standorten ein warmes Mittagessen vorhalten zu können. Mit diesen Maßnahmen können mittelfristig weiter rechtsanspruchserfüllende Betreuungsplätze über die verlängerten Betreuungsgruppen generiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Fokus auf große Schulen zu legen, durch deren Umbau möglichst viele Ganztagsplätze generiert werden können, mit einer hohen Nachfrage nach Betreuungsleistungen bzw. einer hohen Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

Luitpoldschule

Durch die Umwandlung in eine offene Ganztageschule können viele Ganztagesplätze generiert werden. Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ist im Schuljahr 2024/2025 mit 57,07 % bereits recht hoch.

Die Lage der Schule ermöglicht bei Bedarf Zuweisungen von Schülern der Karolinen-schule oder aus Meinhardswinden/Brodswinden, falls ein Ganztagesplatz gewünscht wird.

Die Flächen im Kellergeschoss werden aktuell für Mittagsbetreuungsgruppen und verschiedene Klassen verwendet. Da Feuchtigkeit in den Wänden festgestellt wurde und gesunde Arbeitsverhältnisse nicht vorliegen, sind diese Flächen in der Bilanzierung woanders in der Schule untergebracht.

Weinbergschule

Durch die Umwandlung in eine offene Ganztagschule können viele Ganztagesplätze generiert werden. Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ist im Schuljahr 2024/2025 mit 47,32 % bereits recht hoch. Auch ist durch die Neubaugebiete Humboldtstraße, Weinbergplateau II, Strüther Berg und Mariusstraße mit Zuwachs der Schülerzahlen zu rechnen. Die Lage der Schule ermöglicht bei Bedarf Zuweisungen von Schülern aus Hennenbach, falls ein Ganztagesplatz gewünscht wird.

Karolinenschule

An der Schule ist die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Schuljahr 2024/2025 mit 56,10 % bereits recht hoch. In Ermangelung an Umbauflächen ist es für das Schuljahr 2025/2026 nicht möglich Ganztagesplätze zu generieren.

Optionen für Ersatzstandorte werden geprüft.

Aufgrund der o.g. Kriterien empfiehlt die Verwaltung die Baumaßnahmen an der Luitpoldschule und Weinbergschule umzusetzen.

Vorgehen an übrigen Schulen

An den übrigen Schulen können, bereits aufgeführt, anspruchserfüllende Plätze zunächst durch die verlängerte Mittagsbetreuung und alternative Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Eine längere Betreuungsmöglichkeit nach dem Unterricht ist somit gewährleistet. Sofern konkret eine Schule mit Ganztagesangebot gewünscht wird, können die betroffenen Schüler mittels Zuweisungen im Stadtgebiet verteilt werden.

Aus dem Gremium wird

- sich nach dem pädagogischen Konzept bzw. Umbauplänen erkundigt.
- um Vertrauen für das Konzept der Verwaltung geworben und nochmals die Kellerräume in der Luitpoldschule angesprochen.
- auf die Schulen im östlichen Stadtteil, als Alternative hingewiesen.
- nachgefragt, ob die Schulleitungen in das Konzept eingebunden sind.
- sich nach den Finanzierungs- und den personellen Möglichkeiten im Hochbauamt erkundigt.
- auf mögliche Kostensteigerungen in den kommenden Jahren hingewiesen
- um eine detaillierte Priorisierung der Vorhaben gebeten.
- nachgefragt, ob evtl. mehr Personal benötigt wird und bestehendes Personal evtl. eine Qualifizierung durchläuft.
- nach der Beförderung zu den zugewiesenen Ganztagschulen gefragt.
- sich für die umfangreiche Vorarbeit und Vorstellung bedankt.

Frau Einwag erklärt, dass die päd. Konzepte schon in der Vorbereitung sind und Gespräche mit der Schulleitung geführt werden, wie die Übergangszeit bis zum vorgeschlagenen Umbau zwecks Betreuung und Verpflegung stattfinden kann. Die Güllschule wird evtl. vom Gebundenen Ganztag auf den Offenen Ganztag umstellen. Die Nachfrage an den kleineren Schulen ist noch nicht sehr stark. Bei rechtsanspruchserfüllenden Plätzen haben wir keine Pflicht zur Beförderung, allerdings gilt für Zuweisungen zu den Ganztagschulen die Beförderungspflicht.

Herr Dr. Simons merkt an, dass präzise Antworten zum Umbau erst mit Beginn der konkreten Planung präsentiert werden können. Die Kellerräume der Luitpoldschule werden in Zukunft nicht mehr für eine Schulnutzung vorgesehen.

Herr Jakobs ergänzt, dass man bei den Zuwendungen von einer mittleren Annahme von 70 % ausgeht. Außerdem beträgt die Förderquote für den Umbau 30% bis 40%. Das Ganztagsförderprogramm läuft 2026 aus, wird jedoch voraussichtlich verlängert. Deswegen ist es wichtig mit den Projekten anzufangen, die die höchste Förderquote bekommen (Luitpoldschule/Weinbergschule). Da der Rechtsanspruch einklagbar ist müssten in der Priorität andere Projekte hintenanstehen.

Zum Thema Personal: Es ist abhängig von den Betreuungsformen die heute entschieden werden, abhängig davon wird ein Betreiberkonzept entwickelt. Für das erste und auch zweite Jahr können wir mit dem bestehenden Personal arbeiten. Allerdings muss für die Zukunft auch die wirtschaftliche Komponente bedacht werden. Aktuell werden Betreuungskräfte mit unbefristeten Verträgen auf Schulungen geschickt.

Frau Erbguth-Feldner beantragt eine Änderung zu Punkt 2 und Punkt 4. Luitpoldschule und Eyb sollten priorisiert werden. Diese Änderung zieht sie im Nachgang zurück.

Herr Meyer möchte eine Änderung im Beschluss, dass die Prüfung über ein offenes Ganztagsangebot der Standorte Güllschule und GS Eyb mit aufgenommen wird. Die Änderung wurde vollzogen.

Beschlussvorschlag Schul- und Kulturausschuss:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Schul- und Kulturausschuss:

Die vorgestellten Konzepte zur Sicherstellung der Erfüllung des Ganztagesanspruchs werden gemäß nachfolgend aufgeführter Priorisierung umgesetzt:

1. Die rechtsanspruchserfüllende Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich soll grundsätzlich als offene Ganztagschule angeboten werden. Soweit bauliche und organisatorische Maßnahmen eine Umsetzung nicht unmittelbar ermöglichen, sollen bis zur Umsetzung weiterhin die verlängerte Mittagsbetreuung sowie die gebundene Ganztagschule als Betreuungsformen angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Standorte „Weinbergschule“ und „Luitpoldschule“ zur Nutzung der Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zur Erstellung einer veranschlagungsreifen Haushaltsunterlage umgehend auszuschreiben. Entsprechende Haushaltsmittel sollen priorisierend im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.
3. Da der Raumbedarf für eine offene Ganztagschule auf dem Grundstück der Karolinenschule perspektivisch nicht erfüllt werden kann, wird die Verwaltung

bis 30.06.2026 beauftragt, Alternativen für den Standort „Karolinenschule“ zu eruieren und dem Stadtrat vorzustellen.

4. Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs an den Standorten „Karolinenschule“, „Eyb“, „Brodswinden/Meinhardswinden“ sowie „Hennenbach“ soll zunächst im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung erfolgen. Zur Rechtsanspruchserfüllung –über die bestehenden bzw. verlängerten Mittagsbetreuungsangebote dieser Standorte hinaus– sollen bis zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs am jeweiligen Standort Zuweisungen an weitere Angebote mit rechtsanspruchserfüllendem Angebot erfolgen. **Eine Umstellung der Standorte „Güllschule“ und „Eyb“ auf ein offenes Ganztagsangebot wird geprüft.**
5. Die notwendigen Investitionsbedarfe für die Standorte „Karolinenschule“, „Eyb“, „Brodswinden/Meinhardswinden“ sowie „Hennenbach“ sind in die mittel- und langfristige Finanzplanung 2026ff. aufzunehmen.
6. Die Verwaltung wird nach den Maßgaben der vorherigen Beschlüsse beauftragt, entsprechende Betreiberkonzepte bis 31.12.2025 zu erstellen.

Änderung in der gemeinsamen Sitzung des BA und SKA am 07.07.2025 beschlossen.

Einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag Bauausschuss:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Die vorgestellten Konzepte zur Sicherstellung der Erfüllung des Ganztagesanspruchs werden gemäß nachfolgend aufgeführter Priorisierung umgesetzt:

1. Die rechtsanspruchserfüllende Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich soll grundsätzlich als offene Ganztagschule angeboten werden. Soweit bauliche und organisatorische Maßnahmen eine Umsetzung nicht unmittelbar ermöglichen, sollen bis zur Umsetzung weiterhin die verlängerte Mittagsbetreuung sowie die gebundene Ganztagschule als Betreuungsformen angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Standorte „Weinbergschule“ und „Luitpoldschule“ zur Nutzung der Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zur Erstellung einer veranschlagungsreifen Haushaltsunterlage umgehend auszuschreiben. Entsprechende Haushaltsmittel sollen priorisierend im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.
3. Da der Raumbedarf für eine offene Ganztagschule auf dem Grundstück der Karolinenschule perspektivisch nicht erfüllt werden kann, wird die Verwaltung bis 30.06.2026 beauftragt, Alternativen für den Standort „Karolinenschule“ zu eruieren und dem Stadtrat vorzustellen.

4. Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs an den Standorten „Karolinenschule“, „Eyb“, „Brodswinden/Meinhardswinden“ sowie „Hennenbach“ soll zunächst im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung erfolgen. Zur Rechtsanspruchserfüllung –über die bestehenden bzw. verlängerten Mittagsbetreuungsangebote dieser Standorte hinaus– sollen bis zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs am jeweiligen Standort Zuweisungen an weitere Angebote mit rechtsanspruchserfüllendem Angebot erfolgen. **Eine Umstellung der Standorte „Güllschule“ und „Eyb“ auf ein offenes Ganztagsangebot wird geprüft.**
5. Die notwendigen Investitionsbedarfe für die Standorte „Karolinenschule“, „Eyb“, „Brodswinden/Meinhardswinden“ sowie „Hennenbach“ sind in die mittel- und langfristige Finanzplanung 2026ff. aufzunehmen.
6. Die Verwaltung wird nach den Maßgaben der vorherigen Beschlüsse beauftragt, entsprechende Betreiberkonzepte bis 31.12.2025 zu erstellen.

Änderung in der gemeinsamen Sitzung des BA und SKA am 07.07.2025 beschlossen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Theater Ansbach - Sanierung: Strategie- und Organisationsentwicklung
--

Bauausschuss und Schul- u. Kulturausschuss

Frau Stadträtin Nadine Maurer ist von der Beratung und Beschlussfassung zu Top 2 ausgeschlossen.

Herr Dr. Simons stellt in einer Präsentation die bautechnischen Mängel am Theater Ansbach dar. Durch einen Gutachter wurde der Brandschutz unter Wahrung des Bestandsschutzes geprüft. Das Ergebnis zeigte, dass eine besondere Gefahr besteht. Hinzu kommt, dass die Lüftungsanlage gemäß Prüfbericht des TÜV vom 17.05.2024 Mängel aufweist und ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit nicht bescheinigt werden konnte. Damit war der Betrieb im großen Haus zu untersagen.

Um das Haus der Volksbildung wieder vollumfänglich nutzen zu können, sind Sanierungsarbeiten im großen Umfang notwendig. In diesem Rahmen sollen zudem konzeptionelle und organisatorische Grundlagen für die Zukunft des Theaters erarbeitet werden. Hierfür wurde ein Beratungsunternehmen -actori GmbH, München- beauftragt.

Herr Geiger, Fa. actori, stellt in einer ausführlichen Präsentation die evtl. Verknüpfung der betrieblichen mit der inhaltlichen Perspektive, sowie erste Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen, vor.

Die Präsentation wird im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Anschließend werden die Fragen aus den Gremien beantwortet.

Herr Oberbürgermeister Deffner bedankt sich bei Herrn Geiger für den „Blick von außen“.

Herr Dr. Simons gibt einen Überblick über die Kosten der einzelnen Variante. Er erläutert, dass der seitliche Nordflügel signifikante Setzungserscheinungen aufweist und dass zur bereits dargestellten Sanierung unbedingt auch eine Gründungssicherung mit zusätzlichen Kosten gehört. Außerdem trägt er die Beschlussvorlage vor und gibt eine gestufte Auflistung der verschiedenen Punkte der Machbarkeit.

Frau Wilhelm möchte die Kulturlandschaft stärken und ein Signal an Richtung Kooperation senden sodass die kleineren Kulturanbieter mit den größeren Kulturanbietern zusammenarbeiten. Das Ehrenamt sollte auch die Möglichkeit bekommen im großen Haus unterzukommen und die Hürden dafür relativ klein gehalten werden. In Bezug auf die Rokokofestspiele betont sie, dass Ansbach für Rokoko steht und dass der Heimatverein ganzjährig Unterstützung braucht. Außerdem ist die Touristeninformation momentan nicht gut sichtbar und wäre im zentralen Haus besser angesiedelt.

Herr Jakobs geht auf die Finanzierbarkeit ein. Es wurden bisher rund 3 Mio. Euro eingestellt aber noch keine Einnahmen. Andere Finanzierungsmöglichkeit wäre evtl. der Kulturfond des Freistaates mit einer wahrscheinlichen Förderquote von 30 % oder für komm. getragene Theater die FAG Förderung mit einer evtl. Förderquote von ca. 60 %. Diese müssen geprüft werden.

Aus dem Gremium wird

- nach der techn. Sanierung gefragt und welche Leistungsphase bisher erreicht wurde
- *unterhalb der Leistungsphase 3*
- angemerkt, dass die Rokokofestspiele aktuell sehr gut gelaufen sind.
- auf die Kooperationen eingegangen
- auf Prüfung für eine Gastrofläche hingewiesen um mehr Zuschauer zu generieren.
- *wurde geprüft, andere Gestaltung des großen Hauses wurde ausgeschlossen, weil die Flächen benötigt werden, evtl. Multifunktionalität funktioniert nicht*

Laut Herrn Oberbürgermeister Deffner muss allerdings im Hinblick auf die Maßnahmen im schulischen Bereich priorisiert werden. Dabei weist er auch auf das Thema Klinikum hin. Herr Deffner schlägt einen Beschluss unter Fördervorbehalt vor und bittet um Abstimmung der einzelnen Beschlussvorschläge.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet die **Mitglieder des Bauausschusses** um Abstimmung des **grundsätzlichen Beschlussvorschlages**:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Die Zusammenarbeit zwischen Genossenschaft und Stadt im Sinne von Kooperationen und Übernahme von Kulturaufgaben soll im bestehenden Rahmenvertrag konkretisiert werden. Dies bezieht sich auf

- a. die Öffnung des Hauses durch Unterbringung der Tourist-Information gegenüber Besuchern

- b. auf die Kriterien zu Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen
- c. die Kulturvermittlung der kulturhistorischen Rokoko Festspiele ab 2026 mit wohlwollender Einbindung des Heimatvereins Ansbach e.V.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Deffner über die vorgestellten Varianten abstimmen.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet um Abstimmung der Variante 5:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Variante 5: Die Planungsleistung ist für die Umsetzung der Basisvariante „Sanierung des großen Hauses“, das Modul „Kleines Haus“, das Modul „Vorplatz“ und das Modul „Tourist-Information“ zu vergeben. Variante 5 schließt Variante 1 ein. Entsprechende Haushaltsmittel sollen unter **Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 15
Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet um Abstimmung der Variante 4:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Variante 4: Die Planungsleistung ist für die Umsetzung der Basisvariante „Sanierung des großen Hauses“, das Modul „Kleines Haus“ und das Modul „Vorplatz“ zu vergeben. Variante 4 schließt Variante 1 ein. Entsprechende Haushaltsmittel sollen unter **Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 15
Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet um Abstimmung der Variante 3:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Variante 3: Die Planungsleistung ist für die Umsetzung der Basisvariante „Sanierung des großen Hauses“ und für das Modul „Kleines Haus“ zu vergeben. Variante 3 schließt Variante 1 ein. Entsprechende Haushaltsmittel sollen unter **Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 13

Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet um Abstimmung der Variante 2:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Variante 2: Die Planungsleistung ist für die Umsetzung der Basisvariante „Sanierung des großen Hauses“ zu vergeben. Variante 2 schließt Variante 1 **und eine Unterbringung der Tourist-Information im Erdgeschoss** ein. Entsprechende Haushaltsmittel sollen **unter Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

Nach einer **mehrheitlichen Beschlussfassung von Variante 2** muss über Variante 1 nicht mehr abgestimmt werden:

Variante 1: Die Planungsleistung ist für die rein technische Sanierung ohne Verkleinerung des Saals zu vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel sollen **unter Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden. (Hinweis: Es wird keinerlei funktionale Verbesserung für den Zuschauerraum erreicht).

Änderungen in der gemeinsamen Sitzung des BA und SKA am 07.07.2025 beschlossen.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet die **Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses** um Abstimmung des **grundsätzlichen Beschlussvorschlages**:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Schul- und Kulturausschuss:

Die Zusammenarbeit zwischen Genossenschaft und Stadt im Sinne von Kooperationen und Übernahme von Kulturaufgaben soll im bestehenden Rahmenvertrag konkretisiert werden. Dies bezieht sich auf

- die Öffnung des Hauses durch Unterbringung der Tourist-Information gegenüber Besuchern
- auf die Kriterien zu Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen
- die Kulturvermittlung der kulturhistorischen Rokoko Festspiele ab 2026 **mit wohlwollender Einbindung des Heimatvereins Ansbach e.V.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Deffner über die vorgestellten Varianten abstimmen.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet um Abstimmung der Variante 5:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Schul- und Kulturausschuss:

Variante 5: Die Planungsleistung ist für die Umsetzung der Basisvariante „Sanierung des großen Hauses“, das Modul „Kleines Haus“, das Modul „Vorplatz“ und das Modul „Tourist-Information“ zu vergeben. Variante 5 schließt Variante 1 ein. Entsprechende Haushaltsmittel sollen **unter Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 11
Mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet um Abstimmung der Variante 4:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Schul- und Kulturausschuss:

Variante 4: Die Planungsleistung ist für die Umsetzung der Basisvariante „Sanierung des großen Hauses“, das Modul „Kleines Haus“ und das Modul „Vorplatz“ zu vergeben. Variante 4 schließt Variante 1 ein. Entsprechende Haushaltsmittel sollen **unter Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.

Einstimmig abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet um Abstimmung der Variante 3:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Schul- und Kulturausschuss:

Variante 3: Die Planungsleistung ist für die Umsetzung der Basisvariante „Sanierung des großen Hauses“ und für das Modul „Kleines Haus“ zu vergeben. Variante 3 schließt Variante 1 ein. Entsprechende Haushaltsmittel sollen **unter Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.

Einstimmig abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Deffner bittet um Abstimmung der Variante 2:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Schul- und Kulturausschuss:

Variante 2: Die Planungsleistung ist für die Umsetzung der Basisvariante „Sanierung des großen Hauses“ zu vergeben. Variante 2 schließt Variante 1 **und eine Unterbringung der Tourist-Information im Erdgeschoss** ein. Entsprechende Haushaltsmittel sollen

unter **Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5
Mehrheitlich beschlossen.**

Nach einer **mehrheitlichen Beschlussfassung von Variante 2** muss über **Variante 1** nicht mehr abgestimmt werden:

Variante 1: Die Planungsleistung ist für die rein technische Sanierung ohne Verkleinerung des Saals zu vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel sollen **unter Fördervorbehalt** im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2026ff. eingestellt werden. (Hinweis: Es wird keinerlei funktionale Verbesserung für den Zuschauerraum erreicht).

Änderungen in der gemeinsamen Sitzung des BA und SKA am 07.07.2025 beschlossen.

TOP 3 Sanierung der Berufsschule - Gemeinsamer Antrag

Bauausschuss und Schul- u. Kulturausschuss

Beantragt wird von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Offene Linke, ÖDP, Freie Wähler / Ansbacher:

1. Die Stadt Ansbach stellt den Bedarf eines Neubaus des Werkstattgebäudes fest und beauftragt die Verwaltung in eigener Zuständigkeit das Raumprogramm zu erarbeiten und den Kostenrahmen zu berechnen.

Das Bauamt wird um Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlags möglichst noch in diesem Jahr gebeten.

2. Nach Vorlage des Raumprogramms und der Kostenrahmenberechnung wird ein Grundsatzbeschluss angestrebt, um die Beauftragung der Objekt- und Fachplanung auf den Weg zu bringen. Sobald Einzelheiten zum Investitionsprogramm feststehen, sollen die erforderlichen Unterlagen bereitgestellt werden. Die dazu erforderlichen Planungsmittel können ggf. mit Einsparungen an anderer Stelle beschafft werden. Die Finanzierung soll im Rahmen des Haushalts 2026 erfolgen.

Zum Wortlaut der beiden Punkte des Antrags ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass der Bedarf, das Gebäude der Werkstätten durch einen Ersatzneubau (und nicht durch eine Sanierung) zu ersetzen, auch dem Stadtrat gegenüber bereits festgestellt wurde.

- zu „Raumprogramm zu erarbeiten“: Die Vorlage eines Raumprogrammes kann aus Kapazitäten der Verwaltung erfolgen. Dazu ist folgendes Vorgehen auf Basis der beispielhaften Empfehlungen der Schulbauverordnung gem. §3 Anlage 6 „Berufliche Schulen“ angezeigt:

A) Abstimmung eines Rahmenraumprogramms (Von-bis-Betrachtung) durch die Schulverwaltung und das Hochbau- und Bauordnungsamt im Benehmen mit der Schulleitung. Mit entsprechender Abstimmung unter Beratung durch die Regierung von Mittelfranken.

Dieses Programm soll neben den Flächen für die Werkstätten auch unter Einbeziehung und organisatorischer Ausnutzung der Bestandsräume:

- a) Räume f. den allgemeinen Unterrichtsbetrieb,
- b) entsprechender Mehrzweck- und Ausweichräume, sowie
- c) Fachunterrichtsräume und Werkstätten nach Gesichtspunkten der Zuwendungsvorschriften erstellt werden. Es bildet die Grundlage für die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen.

B) Festlegung eines Bauprogramms (räumlich detaillierte plus qualitative Anforderungen) für die Werkstätten (fachpraktische Ausbildung und fachpraktischer Unterricht) für die spezifischen Ausbildungsrichtungen als Ergebnis der Durchführung eines qualifizierten und rechtskonformen Vergabeverfahrens.

- zu „Kostenrahmen (...) berechnen.“

Auf Basis von Nr.1 kann unter Zugrundelegung von Baukostenkennwerten eine Grobabschätzung (Fläche x Kostenwerte) eines Baukostenrahmens vorgenommen werden. Dies wiederum ermöglicht eine Erstabschätzung für die Anmeldung von Bauebenkosten als „Schätzung des Auftragswertes“ für die kommenden Haushaltsjahre. Nachdem die Maßnahme bislang nicht im Investitionsprogramm 2026-2028 enthalten ist, wären die von den Antragstellern unter 2. aufgeführten **„erforderlichen Planungsmittel“** mit **„Einsparungen an anderer Stelle“** zu beschaffen.

Die weitergehenden planerischen Festlegungen nach o.g. Nr.2 können erst nach entsprechender Beauftragung von Planungsleistungen erbracht werden, deren Finanzierung Gegenstand der Haushaltsplanung- und –beratung sein sollte.

Begründung:

Eine Bauinvestitionsentscheidung dieser Größenordnung (zweistelliger Millionenbereich) erfordert eine gründliche Planung bereits in der Grundlagenermittlung. Es sind entsprechende konzeptionelle Überlegungen zur Standortwahl und dem Schulbetrieb zu entwickeln. Da ein Ersatzneubau an derselben Stelle der Werkstätten, bedingt durch die vorhandenen Einrichtungen und Maschinen nicht nur unerheblichen betrieblichen Verlagerungsaufwand der Werkstätten auslöst oder auf einem separaten (benachbarten) Grundstück errichtet werden muss, besteht der Bedarf einer extern zu vergebenden Planungsleistung bei allen Planungen, welche über die o.g. Raumprogramminhalte hinausgehen.

Die Beauftragung von Planungsleistungen (Architekt und Fachplaner) liegt aufgrund der Erstabschätzung im EU-Oberschwellenbereich und muss gesondert ausgeschrieben werden.

Das Baureferat vertritt die Auffassung, dass die Maßnahme über ein entsprechendes Auswahlverfahren angewendet werden sollte, um sowohl dem Wettbewerbsprinzip der öff. Auftragsvergabe, als auch dem Wirtschaftlichkeitsgebot (§127 Abs.1 GWB bzw. §58 Abs. 1 und 2 VgV) gerecht zu werden. Dies könnte z.B. in einem nichtoffenen Realisie-

rungswettbewerb nach RPW bzw. einem VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb sichergestellt werden.

Das Referat für Finanzen, Liegenschaften und innere Dienste ergänzt wie folgt:

Zum Sondervermögen Infrastruktur gab es am vergangenen Donnerstag im AK Finanzen des Städtetages folgende Hinweise:

1. Auf die Kommunen sollen aus dem 100 Mrd. Paket rund 60% entfallen, die wiederum nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden sollen. Hiervon abgezogen werden wohl Mittel für die „Krankenhaus-Milliarde“, die zur erhöhten Förderung auch der kommunalen Krankenhäuser dienen.
2. Hieraus könnten, so der Städtetag, in Bayern rund 100€/Einwohner als Richtgröße abgeleitet werden (è Bezogen auf Ansbach rund 4 Mio. €)
3. Die Laufzeit beträgt 12 Jahre.
4. Ob und inwieweit alle Investitionen oder nur solche in verkehrliche oder energiewirtschaftliche Infrastruktur über das Sondervermögen gefördert werden, ist noch unklar.
5. Der Bund sah im ersten Referentenentwurf eine „Zusätzlichkeit“ als zwingend. Es müsste sich also um Maßnahmen handeln, die bisher nicht im Haushalt oder Finanzplanung verankert seien. Dieses Kriterium wird voraussichtlich wegfallen.
6. Die Gewährung ist unklar:
 0. Der Städtetag bevorzugt eine Pauschale.
 1. Der Bund sah zwischenzeitlich eine Förderung analog anderer Bundesförderungen (in der Regel sehr bürokratisch).
 2. Eine Verteilung könnte im Rahmen oder in Ergänzung bestehender Förderprogramme erfolgen.

Kurzum: Die genaue Ausgestaltung der Mittelverteilung aus dem Sondervermögen ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Der Anteil der Stadt Ansbach wird voraussichtlich rund 4 Mio. € über 12 Jahre betragen.

Beschlussvorschlag Bauausschuss:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Dem Antrag zu Nr. 1 wird unter den folgenden Voraussetzungen entsprochen.

Es erfolgt die **Vorlage** eines **Rahmenraumprogramms** (Von-bis-Betrachtung) durch Schulverwaltung und Hochbau- und Bauordnungsamt im Benehmen mit der Schulleitung unter Einbeziehung der Regierung von Mittelfranken.

Dieses Programm soll neben den Flächen für die Werkstätten auch unter Einbeziehung und organisatorischer Ausnutzung der Bestandsräume nach Gesichtspunkten der Zuwendungsvorschriften erstellt werden und bildet die Grundlage für die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen.

Unter Zugrundelegung von Baukostenkennwerten wird eine **Grobabschätzung** (Fläche x Kostenwerte) eines **Baukostenrahmens** vorgenommen.

Diese ermöglicht eine Erstabschätzung für die Anmeldung von Baunebenkosten als „Schätzung des Auftragswertes“ für die Beauftragung von Planungsleistungen.

Die beiden Themen: Rahmenraumprogramm und Baukostenrahmen werden von der Verwaltung zur Haushaltsklausur im Oktober eingebracht.

Die planerischen Festlegungen nach o.g. Nr.2 können erst nach entsprechender Beauftragung von Planungsleistungen erbracht werden, deren Finanzierung Gegenstand der Haushaltsplanung- und –beratung ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen**

Beschlussvorschlag Schul- und Kulturausschuss:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Schul- und Kulturausschuss:

Dem Antrag zu Nr. 1 wird unter den folgenden Voraussetzungen entsprochen.

Es erfolgt die **Vorlage** eines **Rahmenraumprogramms** (Von-bis-Betrachtung) durch Schulverwaltung und Hochbau- und Bauordnungsamt im Benehmen mit der Schulleitung unter Einbeziehung der Regierung von Mittelfranken.

Dieses Programm soll neben den Flächen für die Werkstätten auch unter Einbeziehung und organisatorischer Ausnutzung der Bestandsräume nach Gesichtspunkten der Zuwendungsvorschriften erstellt werden und bildet die Grundlage für die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen.

Unter Zugrundelegung von Baukostenkennwerten wird eine **Grobabschätzung** (Fläche x Kostenwerte) eines **Baukostenrahmens** vorgenommen.

Diese ermöglicht eine Erstabschätzung für die Anmeldung von Baunebenkosten als „Schätzung des Auftragswertes“ für die Beauftragung von Planungsleistungen.

Die beiden Themen: Rahmenraumprogramm und Baukostenrahmen werden von der Verwaltung zur Haushaltsklausur im Oktober eingebracht.

Die planerischen Festlegungen nach o.g. Nr.2 können erst nach entsprechender Beauftragung von Planungsleistungen erbracht werden, deren Finanzierung Gegenstand der Haushaltsplanung- und –beratung ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Bauausschuss

-

Schul- und Kulturausschuss

-

Thomas Deffner
Obürgermeister

Nicole Müller / Birgit Pflug
Schriftführer/in